

Hinweis auf Mitführungspflicht von Sozialversicherungsausweis und Personalausweis

Hiermit weist die Firma

schriftlich Herrn / Frau

darauf hin, dass der Personalausweis und der Sozialversicherungsausweis immer in der Arbeitszeit mitzuführen ist. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Verletzung dieser Pflicht mit einem Ordnungsgeld für Arbeitgeber mit bis zu Euro 1.000,00 und für Arbeitnehmer mit bis zu Euro 5.000,00 durch die staatliche Behörden geahndet werden kann. Das uns auferlegte Ordnungsgeld muss von Ihnen an uns zurückerstattet werden bzw. wird vom Lohn einbehalten.

Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
Arbeitnehmer